

Pressemitteilung

Fürth, 27.04.11
PM 043f/LFGS
Flächenschutz

Landesvorstand des Bundes Naturschutz zu Besuch im nördlichen Mittelfranken

„Rettet das Fürther Trinkwasser! Nein zum Missbrauch des Fürther Wasserschutzgebietes als Gewerbefläche“

Die Kreisgruppe Fürth-Stadt des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. kämpft unter der Führung des 1. Vorsitzenden Reinhard Scheuerlein seit Mitte 2009 engagiert für den Schutz des Fürther Trinkwassers.

Notwendig wurde die Auseinandersetzung mit der Stadt, weil die Stadtverwaltung die zusätzliche Erweiterung eines Lkw-Zentrums des Autohauses Mercedes-Graf im Wasserschutz- und Landschaftsschutzgebiet an der Schwabacher Straße genehmigen will.

Nicht weit davon befinden sich im Rednitztal bedeutende Brunnenanlagen der Fürther Trinkwasserversorgung. Zu ihrem vorsorgenden Schutz waren die jetzt überplanten Grundstücke von den Fürther Stadtwerken (heute: infra fürth gmbh) aufgekauft worden.

Doch trotz einer öffentlichen Protestaktion vor dem Gebäude der infra fürth gmbh, die auch Betreiber der Wasserversorgung ist, stimmte deren von Stadtratsmitgliedern dominierter Aufsichtsrat im September 2009 einem Grundstücksverkauf zum Zweck einer Gewerbebebauung mehrheitlich zu.

Dabei waren bereits auf weiteren Flächen im Wasserschutzgebiet an der Schwabacher Straße im Laufe der letzten fünfzehn Jahre zu Gunsten einer umfangreichen Gewerbeentwicklung deutliche Abstriche am vorsorgenden Trinkwasserschutz gemacht worden. Während das Wasserwirtschaftsamt nach dem Abzug der Amerikaner richtigerweise zunächst nur Firmen zulassen wollte, die ohne wassergefährdende Stoffe arbeiten (lt. Artikel der Fürther Nachrichten „Wasserwirtschaftsamt stoppt Firmenansiedlungen“ vom 21.12.1995), wurde dieser vorsorgende Trinkwasserschutz im Laufe der Zeit schleichend immer stärker aufge-
weicht.

Mit Unterstützung des BN-Landesvorsitzenden Hubert Weiger wurde bereits 2009 der mittelfränkische Regierungspräsident Dr. Thomas Bauer vom BN um eine Stellungnahme dazu gebeten. Immerhin muss die Stadt deshalb nun ein ordnungsgemäßes Bauleitplanverfahren mit Bürgerbeteiligungen durchführen.

Diese Pressemitteilung ist im Internet unter www.bund-naturschutz.de abrufbar

Landesfach-
geschäftsstelle
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Mit einem eigenen hydrogeologischen Gutachten hat der BN seine fachlichen Positionen untermauert. Der BN ist dabei der Auffassung, dass die damit verbundene, immer stärkere Aufweichung des vorsorgenden Trinkwasserschutzes nicht hingenommen werden darf. Zumal anderweitige Lösungsmöglichkeiten für den Platzbedarf des Autohauses in den Planunterlagen nicht berücksichtigt sind. Darüber hinaus habe die Stadt Fürth in ihrem Flächennutzungsplan noch mehr als 120 Hektar an ausgewiesenen, aber bislang ungenutzten Gewerbegebieten.

„Die dort geplante Erweiterung des Autohauses wäre nicht der Schlusspunkt der Gewerbeausdehnung an dieser sensiblen Stelle und gefährdet den Trinkwasserschutz der Stadt Fürth. Eine solche Entwicklung in diesem wertvollen Wasserschutz- und Landschaftsschutzgebiet nördlich der Ginsterstraße wird vom Bund Naturschutz in Bayern nicht hingenommen,“ so Reinhard Scheuerlein, 1. Vorsitzender der Kreisgruppe Fürth-Stadt.

Ganz eindringlich warnt der Bund Naturschutz in Bayern vor den ökologischen Folgen, die dieses Vorhaben als Präzedenzfall für alle anderen Bereiche des Wasserschutzgebiets nach sich ziehen würde. „Wir warnen vor einer Schwächung des Trinkwasserschutzes zu Lasten der Fürther Bevölkerung als Folge einer solchen Planung“, so Reinhard Scheuerlein.

"Hier wird in besonderer Weise deutlich, dass der Trinkwasserschutz endlich ernst genommen werden muss. Die EU - Wasser-Rahmenrichtlinie, die den guten Zustand der Gewässer bis zum Jahr 2015 fordert, gilt natürlich auch für Fürth", so der BN-Landesvorsitzende und Bürger aus Fürth, Hubert Weiger.

"Die Herausnahme dieser sensiblen Fläche aus dem Wasserschutzgebiet der Stadt erfolgt willkürlich nur zu Gunsten eines privaten Investors und stellt eine schwere ökologische Fehlentwicklung dar. Die Kreisgruppe Fürth-Stadt hat die volle Unterstützung des Landesvorstandes im Kampf für einen vorsorgenden Trinkwasserschutz. Wir werden die Bürger der Stadt Fürth in allen weiteren Schritten bei der Sicherung ihres Trinkwasserschutzes und bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie voll unterstützen", so der stellvertretende Vorsitzende des BN und Vorsitzender der Interessengemeinschaft kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern – IKT -, Sebastian Schönauer.

Auch die geplante erneute Beschneidung des Landschaftsschutzgebiets ist für den Bund Naturschutz nicht nachvollziehbar, wo doch der Stadtrat erst vor wenigen Wochen die Änderung und Fortschreibung der Landschaftsschutzverordnung in ihrer Gesamtheit beschlossen hat.

Verantwortlich für diese, auch städtebaulich unerklärliche, Fehlentscheidung an der äußeren Schwabacher Straße sind nach Auffassung der Naturschützer die sture Haltung von Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung und von Teilen des Stadtrats. Dies rieche nach städtischer Begünstigung eines wohlgelittenen Investors.

Die Weiterführung des städtischen Bebauungsplan-Verfahrens und der Verkauf der infra-Grundstücke muss politisch gestoppt werden, damit die Fürther Wasserschutzgebiete unangetastet bleiben. Diese Art der Spekulation in einem Wasserschutzgebiet kann ganz einfach durch einen Beschluss des infra-Aufsichtsrats verhindert werden, in dem die kommunalen Vertreter die Mehrheit haben.

Außerdem fordert der Bund Naturschutz vom Fürther Stadtrat, einen Grundsatzbeschluss dahingehend zu fassen, dass die Grundstücke der infra fürth GmbH, die zum Zweck des vorsorgenden Trinkwasserschutzes erworben wurden, auf Dauer mit dieser Zweckbindung im öffentlichen Eigentum verbleiben und nicht verkauft werden.

Soeben lief die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan „Lkw- und Pkw- Stellplatzanlage Autohaus Graf“ im Bereich der äußeren Schwabacher Straße, weil die Stadt trotz der fachlichen Einwände des BN weiter an der Planung festhält. Bis zum 22. März 2011 bestand die Gelegenheit, gegen die Planung Einspruch einzulegen, was nach einem Aufruf des Bund Naturschutz trotz einer knappen Frist knapp 600 FürtherInnen getan haben.

Hintergrund:

Die Bevölkerung der Stadt Fürth wird zu einem großen Teil mit Trinkwasser aus dem Rednitztal versorgt. Die dazu ausgewiesenen Wasserschutzgebiete sollen dessen Qualität gewährleisten und es vor dem Eindringen von Schadstoffen bewahren. Doch während diese bei einfachen Grundstücksbesitzern durchgesetzt werden, wird nun ernsthaft erwogen, für eine besonders wassergefährdende Nutzung Ausnahmen zuzulassen. Denn ein benachbartes Autohaus will ausgerechnet dort eine Abstellfläche für LKWs sowie für Unfallwagen und Pkws bauen.

Das für die Erweiterung des Autohauses benötigte Grundstück befindet sich im Eigentum der infra fürth gmbh, dem Fürther Wasserversorgungsunternehmen. Vor über 20 Jahren haben die damaligen Stadtwerke (Vorgänger der infra fürth gmbh) diese Fläche erworben, um problematische Entwicklungen im Wasserschutzgebiet wirksam unterbinden zu können.

Dabei wird das Rednitztal für die Trinkwasserversorgung der Fürther Bevölkerung immer wichtiger. Nachdem die nördlichen Stadtteile nicht mehr aus dem Wasserwerk Knoblauchsland versorgt werden, erhalten sie –wie auch der Rest der Stadtbevölkerung– seit einigen Jahren das gemischte Wasser aus dem Rednitztal und der Fernleitung aus dem Raum Allersberg. Dieser steigenden Bedeutung des Rednitztals für die Versorgung der Fürther Bevölkerung stünde eine Schwächung des vorsorgenden Trinkwasserschutzes völlig entgegen.

für Rückfragen: Tom Konopka, Regionalreferent für Mittel- und Oberfranken
Mobil während der Landesvorstandsbereisung: 0173/4466553
Tel. 0911/81878-24, Fax 0911/869568, [tom.konopka\(at\)bund-naturschutz.de](mailto:tom.konopka(at)bund-naturschutz.de)